Corona-Regeln im Kreis Offenbach

Stand: 08.01.21

Verordnung des Landes Hessen und Allgemeinverfügung des Kreises Offenbach
Gültig: ab 11. Januar 2021

Aktivitäten

1 Treffen nur noch mit einem Hausstand und einer weiteren Person im öffentlichen Raum, z. B. in Parks, Grünanlagen, etc. aufhalten. Kinder bis 14 Jahre zählen mit.

Alkoholkonsum im öffentlichen Raum ganztägig verboten.

Amateursport und Freizeitsport nur allein, zu zweit oder mit eigenem Hausstand (max. 5 Personen) auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen erlaubt.

Dringende Empfehlung: Kontakte auf ein absolutes Minimum reduzieren!

Kultur, Freizeit, Sport
Geschlossen u. a. Kinos, Theater, Schwimmbäder, Fitnessstudios, Saunen. Chorproben und Aufführungen verboten.
Geöffnet u. a. Spielplätze, Gedenkstätten.

Körpernahe Dienstleistungen
Geschlossen u. a. Friseure, Kosmetik-, Tattoo- & Wellnessstudios, Barber sowie Prostitutionsstätten.
Erlaubt med. Behandlungen wie Physio- & Ergotherapie, med. Fußpflege & med. Massagen.

Reiserückkehr aus Risikoregionen
Registrierung vor Einreise, sofortige 10-tägige häusliche Quarantäne & Coronatest.

Orte

Gastronomie vor Ort geschlossen, ausgenommen: Rast- und Autohöfe. Abhol- und Lieferservice erlaubt. Maskenpflicht bei Abholung.

Hotels Übernachtungen für touristische Zwecke verboten, für notwendige berufliche Zwecke und zwingende familiäre Verpflichtungen erlaubt.
Verpflegung der Gäste gestattet.
Maskenpflicht im öffentlichen Bereich.

Schulen
Bis Klasse 6: Aufhebung der Präsenzpflicht.
Ab Klasse 7: Distanzunterricht außer Abschlussklassen.

Alten- & Pflegeeinrichtungen
Maskenpflicht für Besucher. Besuch von Bewohnern pro Woche 2 Mal mit je 2 Personen für je eine Stunde erlaubt . Pflicht zur Vorlage eines negativen Tests.
Gegebenenfalls zusätzlich individuelle Regelungen der Einrichtungen.

Kreisverwaltung Maskenpflicht in allen Gebäuden. Besuch nur nach Terminvereinbarung.

10 **Einzelhandel** weitgehend geschlossen, Ausnahme:
Grundversorgung der Bevölkerung
Geschäfte max. 1 Kunde pro 10 qm Verkaufsfläche, ab 800 qm Gesamtfläche nur 1 Kunde pro 20 qm erlaubt.

Feiern & Veranstaltungen

Private Feiern außerhalb der eigenen Wohnung verboten. Für zuhause gilt die dringende Empfehlung sich auch nur mit einer weiteren Person zu treffen.

Öffentliche Veranstaltungen Veranstaltungen zur Unterhaltung / mit geselligem Charakter verboten.
Sonstige Veranstaltungen nur bei besonderem öffentlichem Interesse mit Genehmigung erlaubt.

Gottesdienste Maskenpflicht, auch am eigenen Platz. Kurzfristig aussetzbar für Vornahme einer notwendigen religiösen Handlung, wenn diese zwingend erforderlich ist und dazu der Mindestabstand eingehalten wird. Hygienekonzept & Teilnehmerlisten erforderlich. Gegenstände (Kollektenkörbchen etc.) dürfen nicht weitergereicht werden.

Dringende Empfehlung: Verzicht auf Gesang.

Beerdigungen Maskenpflicht, auch am eigenen Platz. Hygienekonzept & Teilnehmerlisten erforderlich.

Trauungen sind unter Auflagen auch mit mehr als 5 Personen erlaubt.

ABSTAND: mind. 1,5 Meter zu Personen, die nicht im eigenen oder einem weiteren Haushalt leben

HYGIENE: Hände regelmäßig gründlich mit Seife waschen / Alltagsmasken tragen, regelmäßig wechseln und waschen / Niesen in die Ellenbeuge / auf Händeschütteln verzichten

MASKENPFLICHT: Öffentlicher Personennah- & Fernverkehr (inkl. Haltestellen, Bahnsteige) / Geschäfte inkl. außenliegenden Ergänzungsbereichen & Parkplätzen / Wochenmärkte / körpernahe Dienstleistungen / Gaststätten (beim Abholen) / Hotels (Gemeinschaftseinrichtungen) / Arztpraxen & Kliniken / Gottesdienste / Beerdigungen / Besuche in Alten- & Pflegeheimen, Behindertenwerkstätten & Tagesförderstätten / in allen Arbeits- & Betriebsstätten außer am eigenen Platz, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden / überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Keine Gesichtsvisiere!

Kreis Offenbach / Presse- & Bürgerinformation / Alle Angaben ohne Gewähr / www.kreis-offenbach.de/corona
Bildquellen: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration / mapsmarker

Kreis Offenbach